

Beschlussvorlage

Drucksache VL-101/2017

07.06.2017

Aktenzeichen:	1.1 ba (020-00)
Fachbereich:	Gremienservice/Städtepartnerschaften
Sachbearbeitung:	Sebastian Back

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	12.06.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	29.06.2017	beschließend

6. Änderung der Entschädigungssatzung der Kreisstadt Erbach

Begründung:

Mitglieder des Wahlausschusses und eines Wahlvorstandes erhalten gemäß der Entschädigungssatzung der Kreisstadt Erbach derzeit 21,00 Euro als Aufwandsentschädigung für Gemeindewahlen, Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, Wahlen der Landrätin oder des Landrates, Ausländerbeiratswahlen und Bürgerentscheiden. Dieser Betrag richtet sich nach der erstatteten Aufwandsentschädigung für die Wahl des Bundestags.

Die erstattungsfähige Aufwandsentschädigung für die Bundestagswahl im Herbst 2017 wurde nun auf 24,00 Euro angehoben. Um die ehrenamtlichen Wahlhelfer bei kommunalen Wahlen nicht zu benachteiligen, muss die Aufwandsentschädigung in der Entschädigungssatzung ebenfalls angehoben werden.

Leider ist es schwierig und äußerst zeitaufwändig, ausreichend Wahlhelfer zu gewinnen. Derzeit werden bei Wahlen 96 Bürgerinnen und Bürger benötigt, die ehrenamtlich in den Wahllokalen den Wahlablauf sichern und die Stimmen auszählen. Zwar gibt es bereits Vorteile, sich für das Ehrenamt zur Verfügung zu stellen (es werden Gutscheine für das Alexanderbad und „Wiesemaikpennich“ verlost), allerdings könnte auch eine höhere Aufwandsentschädigung den Aufwand bei der Suche nach Wahlhelfern reduzieren.

Daher wird vorgeschlagen, den Mitgliedern des Wahlausschusses und der Wahlvorstände künftig 30,00 Euro zu zahlen. Die Vorsteher/-innen und deren Stellvertreter/-innen sollen aufgrund des erhöhten Aufwands (müssen zusätzlich an einem Abend zu einer Schulung erscheinen) und der größeren Verantwortung eine Entschädigung in Höhe von 35,00 Euro erhalten.

Pro Wahl würden folgende Mehrkosten anfallen:

Erstattungsfähige Aufwandsentschädigung für die Bundestagswahl 2017:	€ 24,00
Vorgeschlagene Entschädigung:	€ 30,00
Differenz:	€ 6,00

Differenz von € 6,00 x 6 Personen pro Wahllokal x 16 Wahlbezirke = **€ 576,00**

5,00 € zusätzlich für den Vorsteher und den Stellvertreter in 16 Wahlbezirken = **€ 160,00**

Mehrkosten Mitglieder	€ 576,00
Mehrkosten Vorsteher und Stellvertreter	+ € 160,00
Mehrkosten insgesamt	<u><u>= € 736,00</u></u>

Für die Bundestagswahl 2017 sind bereits ausreichend Mittel für die Aufwandsentschädigung im Haushaltsplan eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der 6. Änderung der Entschädigungssatzung der Kreisstadt Erbach wird zugestimmt.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)6. Änderung der Entschädigungssatzung